

Erscheint in: Akten des 10. Germanisten-Kongresses. Wien 2000

Vorabdruck

Wilfried Kürschner:

Ein verkappter Rechtschreibreformer? – Ickler vs. Duden

Zwei neue Rechtschreibwörterbücher

Wenige Tage vor dem Wiener Germanistenkongress erschienen im August 2000 zwei orthografische Wörterbücher: zum einen der Rechtschreibduden, und zwar seine 22., »völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage«, zum anderen ein Wörterbuch, das sich selbst als eine Art Anti- oder Gegen-Duden versteht. Es stammt von Theodor Ickler. Ickler ist bekannt als einer der heftigsten, gleichzeitig aber als ein gewitzter, fleißiger, vor allem kenntnisreicher Kritiker der Rechtschreibreform.

Icklers Ziel im »Rechtschreibwörterbuch«, so der Titel, ist die Darstellung der »be-währten« oder, wie er auch sagt, der »herkömmlichen« Orthografie (11) – das Ziel sei-ner öffentlichen Verlautbarungen ist die Rücknahme der Reform und die Rückkehr zu ebendieser Schreibung. Diese ist für ihn nun nicht identisch mit der Schreibung, wie sie im letzten vor der Reform von 1996 erschienenen Rechtschreibduden (20. Auflage 1991) kodifiziert ist. Denn, so vermerkt Ickler mit Recht: »Die Rechtschreibung selbst war nie dasselbe wie ihre Darstellung im Duden« (10). Diesen Schreibbrauch der »ge-bildeten Erwachsenen« (Umschlagrückseite) zielt Ickler an und will ihn mittels Durch-forstung von real vorliegenden Texten (12) und durch »computergestützte Nachprü-fung« aller irgendwie zweifelhaften Fälle »an umfangreichen Textsammlungen« (13) ermitteln. Wie groß die Textbasis ist und wie sie im Einzelnen beschaffen ist, erfahren wir allerdings nicht. Vor allen Dingen wird im Vorwort nichts darüber gesagt, ob auch Texte in reformierter Schreibung einbezogen wurden und, wenn ja, inwieweit refor-mierte Schreibungen Eingang ins Wörterverzeichnis fanden. Dass Letzteres der Fall ist, und zwar in einem, wenn man Ickler nur als öffentlichen Kritiker und Polemiker kennt, schier unglaublichen Ausmaß, ergibt eine genauere Durchsicht sowohl des Wörterver-zeichnisses wie auch des Regelteils seines Werkes. Ich möchte dies auf dem wichtigsten

Feld der Orthografie, der Wortschreibung, demonstrieren – im Feld Zeichensetzung bleibt Ickler im Wesentlichen bei der alten Duden-Norm.

Reformschreibungen bei Ickler

Im Bereich Laut-Buchstaben-Zuordnungen verfährt Ickler in aller Regel konservativ, das heißt, er lehnt Neuschreibungen wie *aufwändig*, *einbläuen*, *frittieren*, *Stuckateur* usw. ab. Wenn er Reformschreibungen aufnimmt (wie etwa *Stopp*, *Jähheit*, *pretiös*, *Albtraum* usw.), so stets als zusätzliche Variante zur Altschreibung. – Hinsichtlich der *ss/ß*-Schreibung bei Wörtern aus dem Englischen ergibt sich eine gewisse Uneinheitlichkeit: Variantenschreibung beispielsweise bei *Business*/Busineß†* und *Fairness*/Fairneß†*, Festhalten an der alten Schreibung bei *Boß†* und *Cleverneß†*, alleinige Schreibung nach den neuen Regeln bei *Wellness* (hier und im Folgenden markiert das Kreuz Schreibungen, die nicht mehr vorgesehen sind, der Stern solche, die neu, und das Gradzeichen solche, die nach wie vor gültig sind). – Auch bei der Schreibung des Plurals von Wörtern, die auf *-y* ausgehen, verfährt Ickler uneinheitlich. Zum einen nur eine der Varianten der Altschreibung auf *-ys* wie bei *Babys*[°] (zulässig war auch *Babies†*), zum anderen nur die Schreibung auf *-ies* wie bei *Ladies†* und zum Dritten beide Varianten wie bei *Partys*[°]/*Parties†*. Den Vorzug der Neuregelung, dass in allen Fällen gleichmäßig verfahren wird, der Schreiber also nicht jeweils nachschlagen muss, wie im Einzelfall zu schreiben ist, übernimmt Ickler nicht. Vielmehr zwingt er den Schreiber zum ständigen Nachschlagen (wenn er die Plurale nicht alle auswendig lernen will) und auf den Leser wirken die Schriftbilder möglicherweise uneinheitlich und beliebig. Auf den Vorwurf der Uneinheitlichkeit, der Beliebigkeit, ja des Chaos komme ich weiter unten noch einmal zurück – er wird ja vonseiten der Reformgegner gegen die neue Schreibung ständig erhoben. – Was die übrige Fremdwortschreibung angeht, verfährt Ickler konservativ. Von den neu eingeführten Varianten übernimmt er nur gelegentlich die eine oder andere (z. B. *Fotometrie** usw.), in manchen Fällen wie *Yoghurt†* oder *Tschardasch†* behält er überholte Varianten bei, wie er überhaupt Altvarianten nebeneinander stehen lässt. Das führt zum Nebeneinander von *Mayonnaise*[°] und *Majonäse*[°], von *Broccoli*[°] und *Brokkoli*[°], von *Sketch*[°] und *Sketsch*[°], aber nicht von *Ketchup*[°] und *Ketschup**, von *Spaghetti*[°] und *Spagetti** oder von *Chicorée*[°] und *Schikoree**, wo jeweils nur die Altvariante genannt wird.

Es stellt sich also insgesamt heraus, dass der nach außen hin so heftig gegen die Reform ankämpfende Kritiker intern in zahlreichen Fällen Reformschreibungen übernimmt, und zwar, wie seinen Vor- und Umschlagsbemerkungen zu entnehmen ist, mit der Begründung, dass in diesen Fällen von der erwachsenen Sprachgemeinschaft die betreffende Schreibvariante schon länger verwendet worden ist, in Abweichung also von den alten Duden-Schreibungen. Warum dann allerdings zwar *Schänke**, wie man das Wort oft las, aufgenommen worden ist, nicht aber der viel häufigere *Imbiss**, den man so seit Jahren an jeder Straßenecke fand, bleibt unerfindlich. – En passant sei noch erwähnt, dass auch in den Bereichen Silbentrennung und Groß- und Kleinschreibung gelegentlich Übernahmen erfolgen: *Chi-rurg** neben *Chir-urg*^o; *auf dem Laufenden**/*laufenden*^o *sein*, *auf dem Trockenen**/*trockenen*^o *sitzen*, aber weiterhin nur *im allgemeinen*†, *im besonderen*† usw.

Dramatischer aber noch ist das Maß der Übernahme von Reformschreibungen, ja das Ausdehnen über die Reformgrenzen hinaus, im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung. Die nach der Reform möglichen oder zwingenden neuen Getrenntschreibungen aus diesem Bereich werden vonseiten der Reformgegner ins Spiel gebracht, um zu zeigen, dass mit Getrenntschreibungen wie *wieder sehen** (so im Duden 1996) statt *wiedersehen* (nur noch so im Duden 2000) oder *viel versprechend** (nur so im Duden 1996) für *vielversprechend* (beide Varianten im Duden 2000) semantische Differenzierungen wegfallen oder aber angebliche Lächerlichkeiten wie *das frisch gebackene Ehepaar* erzeugt werden. Dabei wird freilich nicht bedacht, dass bei den trennbaren Verben vom Typ *wieder_sehen* schon immer dann eine Bedeutungsunklarheit entstehen müsste, wenn die Glieder nicht in Kontakt-, sondern in Distanzstellung stehen, also: *Wir sehen uns/ihn wieder* vs. *Wir haben uns/ihn wieder_gesehen*. Im Kontext ist aber meist in beiden Fällen völlig klar, was gemeint ist.

Wie verfährt nun Ickler? Um es ganz kurz zu sagen: Er gibt die Schreibung in den Problemfeldern frei. Die Freigabe wird begründet in den Paragraphen 9 und 10 seines Regelwerks. Dort unterscheidet er zwischen obligatorischer und fakultativer Zusammenschreibung bei Kombinationen aus Verbzusatz + Verb. Was genau Verbzusätze sind, wird nicht definiert, sondern ad oculos demonstriert. Obligatorische Zusammenschreibung tritt nun ein bei Verbzusätzen wie *ab*, *an*, *auf* usw., also solchen, die eine gleich lautende Präposition zur Seite haben, und bei den »Partikeln« *dar*, *her*, *hin*, *wie-*

der, weg und *zuvor*; hierher gehören ferner »einzelne, zum Teil reihenbildende Verbindungen« wie *fehlgehen, fehlschlagen* usw. und schließlich »orthographische Rückbildungen« wie *kaltschweißen* und *weichzeichnen* (36 f.). In allen anderen Fällen ist die Zusammenschreibung fakultativ. Einige Beispiele: *den Angeklagten freisprechen°/freisprechen, den Dieb festnehmen°/fest nehmen, den Gegner kaltstellen°/kalt stellen, den Sekt kalt stellen°/kaltstellen*; Verb + Verb: *auf dem Stuhl sitzen bleiben°/sitzenbleiben, in der Schule sitzen bleiben*/sitzenbleiben†, spazieren gehen*/spazierengehen†*.

Sollte sich Icklers Vorschlag durchsetzen, würde die Situation eintreten, die gegenwärtig von Reformgegnern als »Beliebigkeitsschreibung«, als »Primitivschrieb« bezeichnet wird oder, wie es in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 26. August 2000 in Bezug auf Schreibungen von Adjektiven/Partizipien wie *hochbegabt°* neben *hoch begabt**, *schwindelerregend°* neben *Schwindel erregend** heißt: als »Rechtschreibchaos«. Ickler nimmt dieses sogenannte »Chaos« schon gegenwärtig in Kauf und lässt wie der Duden bei *hoch_begabt* und *schwindel_erregend* Getrennt- wie Zusammenschreibung zu. Im Wörterbuch versteckt er diese Liberalität allerdings gelegentlich. So wird der Eintrag *hoch_begabt* an dem ihm zukommenden Alphabetplatz zusammengeschrieben, ohne getrennte Variante. Durch den Verweis »vgl. hoch« angeregt, erfährt man beim Stichwort *hoch*, dass sehr wohl auch die Getrenntschreibung zulässig ist. Dort steht zwar [*sehr*] *hoch begabt*, mit dem Zusatz *sehr* in eckigen Klammern. Dies bedeutet jedoch nach den Angaben in den »Benutzungshinweisen zum Wörterverzeichnis« (70), dass der intensivierende Zusatz auch fehlen kann. So verhält es sich auch bei *schwindel_erregend*. Und das »Chaos«, um bei diesem polemischen und irreführenden Schlagwort zu bleiben, wird noch größer, wenn Ickler gar drei Varianten zulässt: *acht_geben* und *kopf_stehen* können auf dreierlei Weise geschrieben werden: klein und zusammen, getrennt mit Großschreibung des Substantivs, getrennt mit Kleinschreibung des Substantivs. Interessant übrigens, was der Rezensent von Icklers Buch, sein Erlanger Kollege Horst Haider Munske, in der »F.A.Z.« vom 11. September 2000 dazu behauptet: »Niemand käme auf den Gedanken zu schreiben: ›Acht geben‹ [...].« Hier wird der kluge Kopf von der »F.A.Z.« irreführt – genau diese Schreibung findet sich bei Ickler nicht nur im Wörterverzeichnis, sondern auch im Vorspanntext (37). – Wer bei Ickler das Parade-Beispielpaar *auto_fahren/rad_fahren* nachschlägt, muss zuerst einmal feststellen, dass der erste Eintrag unter dem Buchstaben »A« fehlt, fündig wird man unter »fahren«. Dort ist *Auto fahren* notiert – so wie *Rad fahren*, dies allerdings mit

einem Verweis auf *radfahren*. Ob die Schreibungsliberalität per Analogie auch für eine Schreibung *autofahren* gelten soll, bleibt ungeklärt. – Inkonsequent verfährt Ickler bei den Fügungen *zu_hause* und *nach_hause*. Im ersten Fall lässt er beide Schreibweisen zu (*zu Hause, zuhause*), bei *nach_hause* jedoch schließt er sich der österreichisch-schweizerischen Liberalität, auch Zusammenschreibung zuzulassen, nicht an (nur *nach Hause*).

Wie ist nun Icklers Verfahren der liberalen Variantenschreibung einzuschätzen? Sie hat den Vorzug, dass die obligatorische Zusammenschreibung relativ eindeutig festgelegt ist: Alles, was nicht darunter fällt, wird wahlweise getrennt oder zusammengeschrieben. Dies ist leicht zu merken, der Griff zum Wörterbuch entfällt, und es entfällt auch weitgehend für den Schreiber die Möglichkeit, Fehler zu machen. Allerdings entspricht die Freigabe der Getrennschreibung nicht der Tendenz der deutschen Orthografie in den letzten Jahrhunderten, die in Richtung Zusammenschreibung weist. Ickler würde also unter dasselbe Verdikt fallen, das beispielsweise Helmut Glück am 5. September 2000 in der »F.A.Z.« gegen die Reform ausgesprochen hat. Mit der Einführung vermehrter Getrennschreibung falle die Rechtschreibreform ins achtzehnte Jahrhundert zurück: »Das achtzehnte Jahrhundert ist das Zeitalter der Aufklärung, aber auch das der Perücken, der Reifröcke und des Absolutismus. In dieses Jahrhundert führt die Rechtschreibreform an den angesprochenen Punkten [d. h. bei der Getrennschreibung] zurück. Sie ignoriert die Sprachentwicklung, schreibt verzapfte, archaische, längst überholte Schreibungen vor und deklariert den Schreibusus des Rokoko als modern. Das ist dreist, und die Art und Weise, wie man das dem Sprachvolk aufzwingen will, ist absolutistisch, nicht aufgeklärt.« Abgesehen von dem sachlichen Fehler – für die von Glück angesprochenen Fälle wie *zu_stande bringen, zu_mute sein* besteht nach der Reform in Wahrheit kein Zwang zur Getrennschreibung – ist mir sehr fraglich, ob diese Mischung von sprachgeschichtlicher Erklärung und politisch-polemischer Insinuation geeignet ist, dem Schreiber in seiner Not zu helfen.¹ Diese Not besteht, wenn Variantenschreibung

¹ Mit welcher emotionaler Geladenheit die Debatte um die Neuregelung der Rechtschreibung gelegentlich geführt wird, konnte ich beim Germanistenkongress am eigenen Leib verspüren. Anlässlich einer Diskussion über die politische Verantwortung von Germanisten, die sich auf die parteipolitische Zusammensetzung der österreichischen Regierung bezog, vertrat ich die Meinung, dass wir als Germanisten kein allgemeinpolitisches Mandat haben, sehr wohl aber auch öffentlich-politisch Verantwortung tragen müssen in Angelegenheiten, in denen unser fachliches Expertenwissen gefragt ist. Ich bezog mich auf die Erklärung von »550 Sprach- und Literaturprofessoren«, die 1998 die »Rücknahme der Rechtschreibreform« verlangten (vgl. etwa Peil 1998, 43), und vertrat die Ansicht, dass selbst unter diesen professionellen Germanisten nur ein Bruchteil – vielleicht zehn oder zwanzig der Unterzeichner – genügend Fachkompetenz und Sachwissen hatten, so weitreichende Erklärungen verantwortlich zu veröffentlichen. Der Diskussionsleiter, der Wiener Literaturgermanist Wendelin Schmidt-

vorgesehen wird, darin, dass er sich sowohl bei reformnormgemäßer Schreibung, noch viel mehr aber nach Ickler jedes Mal neu entscheiden muss, welche Variante er nun auswählt. Dies könnte zu sehr uneinheitlich anmutenden Texten führen, wo vielleicht sogar innerhalb eines Textes ein und dasselbe Wort bald getrennt, bald zusammengeschieden wird. Wenn dies vermieden werden soll, muss ein Verfahren her, das bei Variantenschreibung eine generell gültige Entscheidung ermöglicht. Ich habe ein solches Verfahren entwickelt (das so genannte »Vechtaer Regulativ«) und werde es in meinem demnächst erscheinenden Variantenwörterbuch anwenden (s. auch Kürschner 2000, im Druck). Um es kurz anzudeuten: Für den hier zuletzt angesprochenen Bereich empfehle ich generell die Zusammenschreibung.

Literatur

Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. 21., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Mannheim 1996.

Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. 22., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Mannheim 2000.

Ickler, Theodor: Das Rechtschreibwörterbuch. Sinnvoll schreiben, trennen, Zeichen setzen. St. Goar 2000.

Kürschner, Wilfried: Fremdwort-Variantenschreibung. Befund – Problem – Lösung. In: Beckmann, Susanne u. a. (Hrsg.): Sprachspiel und Bedeutung. Tübingen 2000, 147–156.

Kürschner, Wilfried: Variantenschreibung – die Hauptcrux/-kruX der Orthographie-/Orthografiereform?! In: Akten des 34. Linguistischen Kolloquiums. Frankfurt am Main, im Druck.

Peil, Stephanus: Die Wörterliste. Ein Vergleich bisheriger und geplanter Schreibweisen. 10., überarb. Aufl., Westerbürg.

Dengler, entzog mir daraufhin in lautem, scharfem Ton – zu meiner Bestürzung öffentlich unbeanstandet – das Wort. Schmidt-Dengler ist Mitunterzeichner der besagten Erklärung.